



Sicherheitskonzept Coronavirus Covid 19

Neben den allgemeinen Verhaltensrichtlinien des BAG gelten folgende Bestimmungen:

- Wer sich krank und unwohl fühlt darf die Sauna nicht benützen
- Es dürfen sich nicht mehr als fünf Personen gleichzeitig im Lokal aufhalten.
- Sämtliche Besucher müssen sich im Gästebuch eintragen, mit Angabe der Aufenthaltsdauer.
- Während den Sonderbestimmungen die Badetücher selber mitbringen. Falls dies ausnahmsweise nicht möglich, die gebrauchten Tücher in einem bereitliegenden Plastikbeutel einpacken und im Wäschekorb beim Eingang deponieren
- Im Eingangsbereich hat es Händedesinfektionsmittel, sowie Desinfektionsspray, um Oberflächen zu desinfizieren. Türfallen und die Sitzmöbel sollen damit vor den Gebrauch mit einem Einweg-Handtuch abgerieben werden.
- Dampfbad nur benützen wenn alleine in der Sauna. Danach Ventilation resp. Abluftanlage ca. 5 Minuten auf Stufe 5 laufen lassen.
- Ventilation resp. Abluftanlage während Saunaaufenthalt immer einschalten auf Stufe 2.

Folgende Regelungen gelten speziell für nicht im gleichen Haushalt lebende Personen.

- Es sind Abstandsmarkierungen angebracht, teils am Boden, teils an der Wand. Diese müssen eingehalten werden.
- Im Gardaroben- und Duschbereich, sowie im Schwitzraum dürfen sich gleichzeitig nur 2 Personen aufhalten.
- Der Ablauf des Saunabades muss so gestaffelt werden, dass sich nie jemand länger als 10 Min. gemeinsam mit anderen Personen in einem Raum aufhält.